

Gemeinde  
Rielasingen-Worblingen

# N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses  
am 29.05.2019**

---

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

**Protokollführer:** Heiko Regitz

**Sachbearbeiter:** Verena Manuth, Martin Doerries, Hartmut Riester

**Presse:** - Person

**Zuhörer:** 1 Person

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 14.05.2019 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

## T a g e s o r d n u n g

---

1. Baugesuche

- a) Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flurstücknummer 3254, Im Bünd 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Burgstall"  
(Sabine und Jörg Hörtnner, Thomas-Mann-Straße 1, 78234 Engen)

- b) Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten sowie Aufzug und Tiefgarage auf dem Grundstück Flurstücknummer 35/1, Feuerwehrstraße 24 A und 24 B, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Hinterm Dorf“  
(Koch Wohnbau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 12, 78345 Moos-Weiler)
  - c) Bauantrag zur Errichtung eines Balkones auf dem Grundstück Flurstücknummer 3687, Zwischen den Wegen 44, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Zwischen den Wegen - 1. Änderung und 1. Erweiterung"  
(Belinda und Hajdar Mehmeti, Zwischen den Wegen 44, 78239 Rielasingen-Worblingen)
- 2. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitung
  - 3. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung besichtigten die Mitglieder des Technischen- und Umweltausschusses den Kinderspielplatz in der Inselstraße.

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 27/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 02.04.2019		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 1 a:</b>	<b>Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flurstücknummer 3254, Im Bünd 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplan-gebiet 'Burgstall'</b>
------------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko				
<b>Sachverständige</b>					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019**

<b>Vorbericht:</b>
<b>Sitzungsverlauf:</b>
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass die Antragsteller beabsichtigen, auf dem Grundstück ein Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt vier Wohneinheiten zu errichten. Dabei sind sowohl im Dachgeschoss als auch im Untergeschoss kleinere Wohneinheiten geplant. Das Gebäude mit einer Länge von 12,50 Meter, einer überwiegenden Breite von 10,40 Meter und einer Dachneigung (Satteldach) mit 30 Grad, hat im Norden nach der Modellierung des Stellplatzbereiches eine Gebäudehöhe von zirka 6,30 Meter und im Süden eine Gebäudehöhe zwischen 7,60 Meter im Westen und zirka 9 Meter im Osten. Die Kniestockhöhe liegt bei 0,6 Meter. Für die geplanten vier Wohneinheiten sind sechs Stellplätze vorgesehen.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die nördliche Baugrenze wird mit dem Dachüberstand um zirka 0,7 Meter überschritten. Da diese Überschreitung aus städtebaulicher Sicht vertretbar ist, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung zu erteilen.</p>

Mit den Geschossflächen aus dem Erd- und Obergeschoss (Vollgeschosse) wird die zulässige Geschossfläche von 292 Quadratmeter eingehalten. Durch die zusätzlichen Geschossflächen der beiden Wohnungen im Unter- und Dachgeschoss, welche beides keine Vollgeschosse sind, wird die zulässige Geschossfläche jedoch um 119 Quadratmeter überschritten. Das Gremium hat darüber zu entscheiden, ob das Einvernehmen zur notwendigen Befreiung erteilt wird.

Gemäß Ziffer 2.13 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Burgstall“ darf die Gebäudehöhe talseitig 6,50 Meter nicht überschreiten. Da, wie bereits oben ausgeführt, diese Gebäudehöhe zwischen 7,60 Meter und 9 Meter liegt, hat das Gremium zu entscheiden, ob aus städtebaulicher Sicht das Einvernehmen zu einer Befreiung im Umfang von 1,10 Meter bis 2,50 Meter vertretbar ist. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die nach dem Bebauungsplan zulässige maximale Kniestockhöhe von 0,3 Meter mit 0,6 Meter ebenfalls überschritten wird. Auch hierfür wäre das Einvernehmen zu einer Befreiung erforderlich.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gemäß Ziffer 2.21 der Textlichen Festsetzungen Dachaufbauten nur bei Dachneigungen von mehr als 43 Grad zulässig sind. Abweichend hiervon wird jedoch eine Gaupe bei einer Dachneigung von 30 Grad beantragt. Da in der Vergangenheit Dachaufbauten vielfach auch bei geringeren Dachneigungen als 43 Grad zugelassen wurden und aus städtebaulicher Sicht hiergegen keine Bedenken bestehen, wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung zu erteilen.

Gemäß Ziffer 2.51 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes dürfen Auffüllungen und Abgrabungen den naturgegebenen Geländeverlauf nicht beeinträchtigen. Gemäß Ziffer 2.52 sind Stützmauern nur bis zu einer Höhe von 0,5 Meter zulässig. Abweichend hiervon ist für die Terrasse der Einliegerwohnung im Untergeschoss eine Stützmauer mit einer Höhe von 0,7 Meter vorgesehen. Ebenfalls für diese Einliegerwohnung ist im Bereich des östlichen Giebels eine Stützmauer mit zirka 0,9 Meter vorgesehen, damit in diesem Bereich Fenster eingebaut werden können.

Im Norden des Gebäudes ist eine Auffüllung in gewissem Umfang geplant, damit die Stellplätze und der Hauseingang im dortigen Bereich ebenerdig hergestellt werden können.

Während diese nördlichen Auffüllung aus städtebaulicher Sicht für vertretbar gehalten wird, muss das Gremium entscheiden, ob die Abgrabungen im östlichen und südlichen Bereich aus städtebaulicher Sicht für vertretbar erachtet werden, damit dann das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen erteilt werden kann.

### **Beschluss:**

Die Damen und Herren des Ausschusses erteilen das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen und stimmen dem oben genannten Bauantrag zu.

**7** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 28/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 18.04.2019		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 1 b:</b>	<b>Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten sowie Aufzug und Tiefgarage auf dem Grundstück Flurstücknummer 35/1, Feuerwehrstraße 24 A und 24 B, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Hinterm Dorf"</b>
------------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko				
<b>Sachverständige</b>					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019**

<b>Vorbericht:</b>
<b>Sitzungsverlauf:</b>
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert über den Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit sechs Wohneinheiten im Westen und eines Mehrfamilienwohnhauses mit drei Wohneinheiten im Osten mit Aufzug und Tiefgarage auf dem Grundstück Flurstücknummer 35/1, Feuerwehrstraße 24.</p> <p>Derzeit befinden sich auf dem Baugrundstück ein denkmalgeschütztes Wohnhaus mit angebauter Scheune und Stall sowie zwei Schuppen. Die Scheune und die Schuppen sollen abgebrochen werden. Sie sind nicht denkmalgeschützt. Geplant ist, an das bestehende Wohnhaus ein Mehrfamilienwohnhaus mit drei Wohnungen anzubauen. Im Westen des Grundstückes zur Oberdorfstraße angrenzend ist ein Wohnhaus mit sechs Wohnungen vorgesehen. In der Tiefgarage sind 12 Stellplätze geplant. Weitere sechs Stellplätze befinden sich auf dem Grundstück. Die Tiefgaragenzufahrt erfolgt über die Feuerwehrstraße im Nordosten des Grundstückes.</p>

Zu diesem Bauantrag wird aus bauplanungsrechtlicher und sanierungsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Das Baugrundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes „Hinterm Dorf“, für den Bauvorschriften als Polizeiverordnung erlassen wurden, die jedoch Kraft Gesetz nach 20 Jahren außer Kraft treten und daher mittlerweile obsolet sind. Nach neuester rechtlicher Aussage des Landratsamtes Konstanz können der dazugehörige Gestaltungsplan und der Straßen- und Bauflichtenplan nur noch angewendet werden, wenn diese Pläne übergeleitet wurden. Da eine solche Überleitung der Verwaltung nicht bekannt ist, ist der Bauantrag nach Paragraph 34 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Ein Vorhaben ist nach Paragraph 34 Baugesetzbuch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Art der baulichen Nutzung mit Wohnbebauung ist unproblematisch, da umliegend ganz überwiegend Wohnbebauung vorhanden ist. Beim Maß der baulichen Nutzung ist vor allem die Firsthöhe maßgebend.

Das geplante Dreifamilienwohnhaus (Wohnhaus 2), das an das bestehende Wohnhaus angebaut werden soll, hat eine Firsthöhe (432.46 ü NN) von 11.82 Meter gegenüber der Feuerwehrstraße (420.64 ü NN) und ist damit um 26 Zentimeter höher als das bestehende denkmalgeschützte Wohnhaus. Dabei liegt die geplante Traufhöhe allerdings um 1,90 Meter höher als beim Bestandsgebäude.

Die Firsthöhe (432.99 ü NN) von Wohnhaus 1 mit 6 Wohneinheiten beträgt, bezogen auf die Oberdorfstraße (zirka 421.55) 11.44 Meter und ist absolut gesehen nochmals 53 Zentimeter höher als bei Wohnhaus 2.

Um beurteilen zu können, ob sich die beiden Wohnhäuser höhenmäßig in die Umgebungsbebauung einfügen, wurden für die Höhen der direkt umliegenden Gebäude zwei Straßenabwicklungen vom Vermessungssachverständigen für die Feuerwehrstraße und die Oberdorfstraße vorgelegt. Laut dieser Abwicklungen fügen sich sowohl das Dreifamilienhaus als auch das Sechsfamilienhaus höhenmäßig in diese Umgebungsbebauung ein, da in der Feuerwehrstraße unmittelbar südlich angrenzend das dortige Langhaus eine Firsthöhe von 432.00 ü NN aufweist und westlich der Oberdorfstraße beim Anwesen Oberdorfstraße 7 eine Firsthöhe von 433.33 ü NN gegeben ist.

Hinsichtlich der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, liegen beide Baukörper im Rahmen dessen, was durch die bestehende Umgebungsbebauung vorgegeben ist. Dabei sind vor allem das bereits genannte Langhaus südlich, aber auch das bestehende Wohnhaus mit Scheune sowie die Bebauung westlich der Oberdorfstraße heranzuziehen.

Insgesamt fügen sich die beiden Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, aus bauplanungsrechtlicher Sicht in die Umgebungsbebauung ein, so dass das Einvernehmen erteilt werden kann.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich im Norden des Baugrundstücks ein Kinderspielplatz befindet und der Freiflächengestaltungsplan außerdem sieben heimische Baumpflanzungen ausweist.

Neben der bauplanungsrechtlichen Beurteilung hat zusätzlich eine Beurteilung aus sanierungsrechtlicher Sicht zu erfolgen, da das Baugrundstück im Sanierungsgebiet „Rielasingen Ortsmitte II“ liegt. Die von der Gemeinde beauftragte STEG hat mit Schreiben vom 27.05.2019 Stellung genommen und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bauvorhaben beziehungsweise dem Dreifamilienwohnhaus (Wohnhaus 2) aus sanierungsrechtlicher Sicht unter folgenden Auflagen zuzustimmen:

- Gemeinsame Firsthöhe, Traufhöhe und Bauflucht analog Bestand entlang der Feuerwehrstraße

- Auf der Gartenseite von Wohnhaus 2 kann aus wohnungswirtschaftlichen Gründen von der Traufhöhe Bestand und der Gebäudetiefe abgewichen werden
- Die Ausbildung von Gauben auf Wohnhaus 2 ist unter Berücksichtigung des Fassadenbildes möglich
- Das denkmalgeschützte Bestandsgebäude ist gestalterisch zu integrieren und zusammen mit Wohnhaus 2 als „Ensemble“ zu verstehen – Öffnungsduktus in der Fassade, Dachdeckung, Fassadenmaterial und Farbigkeit
- Die Planung ist unter den genannten Punkten erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben unter den genannten Auflagen das sanierungsrechtliche Einvernehmen in Aussicht zu stellen und die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Bauherrn entsprechende Abstimmungen zu treffen. Gegebenenfalls sei es noch vorstellbar, die Abweichung bei der Firsthöhe um 26 Zentimeter und die Abweichung bei der Bauflucht zuzulassen.

Das Landratsamt Konstanz ist von diesem Beschluss unverzüglich zu unterrichten.

In der Sitzung weist Bauabteilungsleiter Riester nochmals darauf hin, dass bei diesem gesamten Bauvorhaben sanierungsrechtliche Ziele zu beachten seien.

In der folgenden Diskussion im Ausschuss wird deutlich, dass sich die beiden Baukörper aus bauplanungsrechtlicher Sicht in die Umgebungsbebauung einfügen und das Einvernehmen erteilt werden könnte. Im Hinblick auf die Beurteilung aus sanierungsrechtlicher Sicht wird mehrheitlich festgestellt, dass beim Wohnhaus 2 die Abweichung bei der Firsthöhe um 26 Zentimeter und die Abweichung bei der Bauflucht vertretbar sind, so dass Einvernehmen besteht, nur unter Einhaltung der übrigen genannten Auflagen eine Zustimmung in Aussicht zu stellen.

#### **Beschluss:**

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird festgehalten, dass sich die beiden Wohnhäuser nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Umgebungsbebauung einfügen und hierzu das Einvernehmen erteilt werden kann.

Aus sanierungsrechtlicher Sicht wird dem Bauvorhaben mit Abweichungen bei der Firsthöhe und der Bauflucht unter Einhaltung der oben genannten Auflagen das Einvernehmen in Aussicht gestellt und die Verwaltung beauftragt, mit dem Bauherrn entsprechende Abstimmungen zu treffen.

Weiterhin erteilt der Technische- und Umweltausschuss vorab die Zustimmung, dass bei einem erfolgreichen Verlauf der vorgenannten Abstimmungen das Bauvorhaben nicht nochmals dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss.

**7** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 29/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 02.05.2019		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 1 c:</b>	<b>Bauantrag zur Errichtung eines Balkones auf dem Grundstück Flurstücknummer 3687, Zwischen den Wegen 44, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Zwischen den Wegen - 1. Änderung und 1. Erweiterung'</b>
------------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko				
<b>Sachverständige</b>					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019**

<b>Vorbericht:</b>
<b>Sitzungsverlauf:</b>
<p>Auf dem Grundstück Flurstücknummer 3687, Zwischen den Wegen 44, im Bebauungsplangebiet „Zwischen den Wegen – 1. Änderung und 1. Erweiterung“ wird der Anbau eines Balkones beantragt. Herr Riester informiert, dass der Anbau des Balkons im Obergeschoss an der Nordseite des Wohnhauses mit den Maßen 4,00 Meter tief und 8,62 Meter breit erfolgen soll.</p> <p>Durch den Balkon mit 30,46 Quadratmeter wird das zulässige Maß der baulichen Nutzung nicht überschritten. Das Bauvorhaben befindet sich im eingeschränkten Gewerbegebiet. Vom Architekt wurde der Nachweis erbracht, dass durch den Anbau des Balkones weiterhin die gewerblichen Flächen mit 60,5 Prozent gegenüber der privaten Nutzung mit 39,5 Prozent (141,38 Quadratmeter) überwiegen.</p> <p>Der Balkon überschreitet die nördliche Baugrenze um zirka 2,6 Meter. Hierzu ist eine Befreiung nach Paragraph 31 Absatz 2 Baugesetzbuch notwendig. Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beab-</p>



sichtigten Härte führen würde. Die Abweichung muss auch mit den nachbarlichen Interessen vereinbar sein. Da sich im Norden des Grundstücks landwirtschaftliche Flächen befinden, schlägt die Verwaltung vor, dem Bauvorhaben und der notwendigen Befreiung das Einvernehmen zu erteilen. Dies umso mehr, als vor einigen Jahren für das östlich gelegene Grundstück Flst. Nr. 3685 ebenfalls einer Befreiung für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze für einen Erker zugestimmt wurde.

Bei der Prüfung dieses Bauantrages wurde allerdings auch festgestellt, dass bei dem Baugrundstück die grünplanerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes überhaupt nicht umgesetzt wurden, da die vorgeschriebene Bepflanzung nicht ausgeführt wurde, obwohl dafür extra Planunterlagen vorgelegt wurden und die Pflanzung ausdrücklich in der Baugenehmigung festgeschrieben ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen mit der Auflage zu verbinden, dass noch ein Lageplan mit Eintragungen für den Pflanzstreifen vorgelegt werden muss und diese Pflanzung dann auch zwingend durchzuführen ist.

In der Sitzung informiert Bauabteilungsleiter Riester auf Nachfrage, dass das oben genannte Bauvorhaben im eingeschränkten Gewerbegebiet liege.

In der Folge werden im Gremium Stimmen laut, dass bei dem bestehenden Gesamtobjekt das Gewerbe nur eine sehr untergeordnete Rolle spiele und der Wohnbereich im Vordergrund stehe. Es sei hier „billiger“ Wohnraum geschaffen worden.

Ferner wird dargelegt, dass zunächst alte Verpflichtungen eingehalten werden sollten. Hierzu gehört die Einhaltung des vorgenannten Pflanzgebotes.

#### **Beschluss:**

Die Damen und Herren des Ausschusses versagen das Einvernehmen zum oben genannten Bauantrag zur Errichtung eines Balkones.

**0** Ja-Stimmen

**7** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 30/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 14.05.2019		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 2:</b>	<b>Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko				
<b>Sachverständige</b>					

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019</b>
--

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 10.04.2019 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 31/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Karin Schmidt	
Erstelldatum TOP: 14.05.2019		Az.: 023.22; 023.222; 463.1	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>Verschiedenes Neues Spielgerät für Kinderspielplatz Lessingstraße</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko				
<b>Sachverständige</b>					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019**

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Der Bürgermeister informiert, dass die Pfarrerin Dorothea von Mitzlaff von der evangelischen Johannesgemeinde es als problematisch angesehen habe, dass das bestehende Kletterspielgerät beim nebenliegenden Kinderspielplatz in der Lessingstraße abgebaut werden soll. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für das abzubauen Klettergerüst ein Ersatzspielgerät vorzusehen, welches ursprünglich beim Spielplatz „Hinterhof“ in Worblingen im Jahr 2019 vorgesehen worden sei. Stattdessen könnten beim Spielplatz „Hinterhof“ Haushaltsmittel im Jahr 2020 für ein neues Spielgerät eingeplant werden.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Die Mitglieder des Gremiums erklären zu diesem Vorhaben ihr Einvernehmen.		
<b>7</b> Ja-Stimmen	<b>0</b> Nein-Stimmen	<b>0</b> Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 32/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rafael Grimm	
Erstelldatum TOP: 06.06.2019		Az.: 023.22; 023.222; 656.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>Verschiedenes</b> <b>Aktuelle Baustelle im Bereich der L 222 (Hörstraße) vor dem Anwesen der Familie Ummuth</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung			
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko					
<b>Sachverständige</b>						

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019**

<b>Vorbericht:</b>			
<b>Sitzungsverlauf:</b>			
<p>Bürgermeister Baumert spricht die weiterhin stationierte Ampelanlage in der Hörstraße an. Die Anwohner seien genervt, dass die Arbeiten nicht vorangehen würden und die Baustelle immer noch bestehe.</p> <p>Gemeinderat Brielmann regt an, auf dieser Straße den Schwerverkehr mit Umleitung auszulagern, da diese Straße nicht dafür ausgerichtet sei.</p> <p>Bürgermeister Baumert weist darauf hin, dass es sich bei der Hörstraße um eine Landesstraße handelt, welche jegliche Art von Belastung aufnehmen muss.</p>			
<b>Beschluss:</b>			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 33/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Karin Schmidt	
Erstelldatum TOP: 06.06.2019		Az.: 023.22; 023.222; 463.1	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>Verschiedenes Nachfrage nach einem zweiten Tor am Spielplatz 'Am Turnplatz' im Ortsteil Arlen</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko				
<b>Sachverständige</b>					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019**

<b>Vorbericht:</b>			
<b>Sitzungsverlauf:</b>			
<p>Gemeinderätin Hennes erklärt, dass sie von Kindern/Jugendlichen bezüglich des Kinderspielplatzes „Am Turnplatz“ angesprochen worden sei. Dort fehle ihrer Auffassung nach ein zweites Fußballtor.</p> <p>Der Vorsitzende erwidert hierauf, dass dies früher bereits schon thematisiert worden sei, aber ein zweites Tor wegen dem benachbarten Friedhof abgelehnt worden sei. Zudem müsste bei einem zweiten Tor ein Ballfangzaun aufgestellt werden, was nicht in Frage komme.</p>			
<b>Beschluss:</b>			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ordnungsamt	
Drucksache Nr.: 34/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Anna Blasche	
Erstelldatum TOP: 06.06.2019		Az.: 023.22; 023.222; 656.22	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>Verschiedenes Ampelanlage Kreuzungsbereich Zeppelinstraße / Hegastraße</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung			
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko					
<b>Sachverständige</b>						

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019**

<b>Vorbericht:</b>			
<b>Sitzungsverlauf:</b>			
<p>Gemeinderat Möhrle weist darauf hin, dass die Schaltung der Ampelanlage bei der Kreuzung Zeppelinstraße / Hegastraße unglücklich eingestellt sei. Dabei würden zum Beispiel Fußgänger „grün“ erhalten, obwohl keine Fußgänger vor Ort seien. Gemeinderat Rohr ergänzt, dass seiner Auffassung nach die Ampel früher besser geschaltet gewesen sei.</p> <p>Der Vorsitzende erklärt, dass die Ampelanlage vom Landkreis Konstanz geprüft und die Schaltung entsprechend so eingerichtet worden sei. Es müsse bei einer so viel befahrenen Kreuzung mit Wartezeiten gerechnet werden. Ein zur Verkehrsregelung besser geeigneter Kreisell sei vor längerer Zeit abgelehnt worden. Der Bürgermeister sagt eine erneute Nachfrage beim Landratsamt zu.</p>			
<b>Beschluss:</b>			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>Nein-Stimmen</td> <td>Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 35/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rafael Grimm	
Erstelldatum TOP: 06.06.2019		Az.: 023.22; 023.222; 632.6; 562.18	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>Verschiedenes Vandalismus am DFB-Minispießfeld (Durchschneiden des Netzes)</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko				
<b>Sachverständige</b>					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019**

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Gemeinderätin Hennes macht deutlich, dass das Ballfangnetz am DFB-Minispießfeld in der Talwiese ständig durchschnitten werde. Es sollte für das Netz eine Alternative gefunden werden, wie zum Beispiel ein Ballfangzaun. Bürgermeister Baumert weist darauf hin, dass eine entsprechende Maßnahme seitens der Fraktion für den Haushalt 2020 angemeldet werden könnte.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 36/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rafael Grimm	
Erstelldatum TOP: 06.06.2019		Az.: 023.22; 023.222; 657.26	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>Verschiedenes Erneuerung der Achsbrücke F1/Kreuzstraße</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko				
<b>Sachverständige</b>					

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019</b>
--

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Gemeinderat Brielmann fragt nach dem Sachstand im Hinblick auf die Erneuerung der Fußgängerbrücke in der Kreuzstraße. Ortsbaumeister Doerries gibt zur Kenntnis, dass mit den Sanierungsmaßnahmen noch nicht begonnen werden könne, nachdem noch kein Zuwendungsbescheid aus dem Förderprogramm „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ vorliege. Ein Maßnahmenbeginn vor Bekanntgabe des Zuschussbescheides sei förderschädlich.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen



<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 37/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Rafael Grimm	
Erstelldatum TOP: 06.06.2019		Az.: 023.22; 023.222; 653.210	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>Verschiedenes Bankettmaßnahmen an der K 6155 im Bereich Oberholz</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko				
<b>Sachverständige</b>					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019**

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Auf Nachfrage von Gemeinderat Rohr wird bestätigt, dass bei der Kreisstraße im Bereich Oberholz das Bankett gerichtet worden sei und keine Umleitung mehr erforderlich wäre.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 38/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 06.06.2019		Az.: 023.22; 023.222; 880.641	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>Verschiedenes Einzäunungen bei den Kabbisländern im Ortsteil Rielasingen</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
<b>Vorsitzender:</b>	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
<b>Gemeinderat:</b>	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
<b>Protokollführer:</b>	Regitz Heiko				
<b>Sachverständige</b>					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des  
Technischen- und Umweltausschusses am 29.05.2019**

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Gemeinderat Reutemann informiert das Gremium, dass es im Bereich der Kabbisländer im Ortsteil Rielasingen immer mehr Einzäunungen gebe. Diesen unerlaubten Maßnahmen sollte Einhalt geboten werden und bittet um entsprechende Kontrolle. Der Vorsitzende sagt dies zu.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.30 Uhr.

**Rielasingen-Worblingen, 06.06.2019**

**Drucksache Nr. 27 - 38**

Ralf Baumert  
Vorsitzender

Heiko Regitz  
Protokollführer

Volkmar Brielmann  
Gemeinderat

Karlheinz Möhrle  
Gemeinderat